

Staatliches Bauamt
Ansbach



Stadt Ellingen Stadtratssitzung am 17.03.2022

Andreas Thomas Fechner

Abteilungsleiter

leben
bauen
bewegen

B 13, Oberbauerneuerung OD Stopfenheim mit Lichtsignalanlage

Übersicht

- Kosten
- Termine
- OD Vereinbarung
- Umleitungsstrecke

B 13, Oberbauerneuerung OD Stopfenheim mit Lichtsignalanlage

Geschätzte Kosten

- Gesamtkosten 520 TSD €
- Kostenanteil
Stadt Ellingen 35 TSD € (zuzüglich Umlagekosten)
- Kostenanteil
WZV Pfaffenberg-Gruppe 30 TSD € (zuzüglich Umlagekosten)

B 13, Oberbauerneuerung OD Stopfenheim mit Lichtsignalanlage

Termine

- Baubeginn 04.07.2022
- Bauende 07.10.2022
- Bauzeit ca. 14 Wochen (15.08 und 03.07 Feiertage)

B 13, Oberbauerneuerung OD Stopfenheim mit Lichtsignalanlage

OD Vereinbarung

- 5 % der anteiligen Baukosten bezahlt die Stadt an das Bauamt
- Bordsteinzuschuss für neu verlegte Bordsteine, die nicht vom Bauamt bezahlt werden (Kreuzungsbereich)
- Stadt muss bei Regierung Förderantrag für Bushaltestellen stellen

OD Stopfenheim

Vereinbarung nach der Ortsdurchfahrtsrichtlinien (OD-Vereinbarung)

II. KOSTENVERTEILUNG

§ 4

Kosten der Fahrbahnen, der Gehwege, Parkbuchten und Grünflächen

- (1) Die Straßenbauverwaltung trägt die Kosten für die Erneuerung der Fahrbahn einschließlich Entwässerungsrinnen, für die Einlaufschächte in den Entwässerungsrinnen für das Straßenoberflächenwasser, den Neubau der Fußgängerquerung mit Lichtsignalanlage einschließlich der Anpassung der Gehwege und taktilen Elemente im Bereich der Lichtsignalanlage.

Bund trägt alle Kosten des Deckenabues und der LSA

4

- (2) Die Kosten für die Anpassungsarbeiten zur Verbesserung der Verkehrssicherheit in den Einmündungsbereichen der Ortsstraßen „An der Vogtei“, „Sommerkellerweg“ und „Bürgermeisterstraße“ trägt die Straßenbauverwaltung.
Die Bushaltestelle in der „Ellinger Straße“ wird in den Einmündungsbereich der Kreisstraße WUG 3 „Alesheimer Straße“ bzw. in die „Dorsbrunner Straße“ verlegt. Die Kosten für die Verlegung der Bushaltestelle in der „Alesheimer Straße“ (rechte Seite) trägt auf der Seite des Kirchenplatzes die Straßenbauverwaltung, da an der bisherigen Stelle an der Bundesstraße ein Ausbau nicht möglich ist.
- (3) Die Stadt trägt die Kosten für den Bau der Gehwege einschließlich der Hochborde und der Parkbucht, der zugehörigen Trenn-, Seiten- und Sicherheitsstreifen und Grünflächen sowie für Arbeiten, die ausschließlich durch den Bau dieser Anlagen bedingt sind, sowie die Anpassungsarbeiten an den Borden außerhalb der Knotenpunkte und für die Anpassung/Sanierungsarbeiten der Kanaleinstiegsschächte/-kontrollschächte.
- (4) Die Stadt trägt die Kosten für die barrierefreien Einrichtungen, taktilen Elemente im Gehwegbereich sowie des Kasseler Sonderbords und die taktilen Elemente an den Bushaltestellen.
- (5) Die Stadt trägt die Kosten für den Umbau der vorhandenen (linke Seite) Bushaltestelle in der Kreisstraße WUG 3 „Alesheimer Straße“ sowie die Kosten für die Verlegung und den evtl. Umbau der Bushaltestelle in die „Dorsbrunner Straße“.
- (6) Zur erstmaligen Herstellung der Hochborde leistet die Straßenbauverwaltung gemäß Nr. 13 ODR einen einmaligen Beitrag von 11 €/lfm. Soweit vorhandene Gehwege verdrängt werden, übernimmt die Straßenbauverwaltung die Kosten für die Wiederherstellung in der bisherigen Breite und Beschaffenheit. Die Mehrkosten für die breitere und bessere Ausführung der Gehwege trägt die Stadt.

Bund trägt die Kosten der Änderungen der Einmündungen und der Verlegung der Bushaltestelle

Bund gewährt einen Zuschuss für neue Gehwege außer diese Gehwege hat der Bund gebaut (im Kreuzungsbereich)

OD Stopfenheim

Vereinbarung nach der Ortsdurchfahrtsrichtlinien (OD-Vereinbarung)

II. KOSTENVERTEILUNG

§ 4

Kosten der Fahrbahnen, der Gehwege, Parkbuchten und Grünflächen

- (1) Die Straßenbauverwaltung trägt die Kosten für die Erneuerung der Fahrbahn einschließlich Entwässerungsrinnen, für die Einlaufschächte in den Entwässerungsrinnen für das Straßenoberflächenwasser, den Neubau der Fußgängerquerung mit Lichtsignalanlage einschließlich der Anpassung der Gehwege und taktilen Elemente im Bereich der Lichtsignalanlage.

4

- (2) Die Kosten für die Anpassungsarbeiten zur Verbesserung der Verkehrssicherheit in den Einmündungsbereichen der Ortsstraßen „An der Vogtei“, „Sommerkellerweg“ und „Bürgermeisterstraße“ trägt die Straßenbauverwaltung.
Die Bushaltestelle in der „Ellinger Straße“ wird in den Einmündungsbereich der Kreisstraße WUG 3 „Alesheimer Straße“ bzw. in die „Dorsbrunner Straße“ verlegt. Die Kosten für die Verlegung der Bushaltestelle in der „Alesheimer Straße“ (rechte Seite) trägt auf der Seite des Kirchenplatzes die Straßenbauverwaltung, da an der bisherigen Stelle an der Bundesstraße ein Ausbau nicht möglich ist.
- (3) Die Stadt trägt die Kosten für den Bau der Gehwege einschließlich der Hochborde und der Parkbucht, der zugehörigen Trenn-, Seiten- und Sicherheitsstreifen und Grünflächen sowie für Arbeiten, die ausschließlich durch den Bau dieser Anlagen bedingt sind, sowie die Anpassungsarbeiten an den Borden außerhalb der Knotenpunkte und für die Anpassung/Sanierungsarbeiten der Kanaleinstiegsschächte/-kontrollschächte.
- (4) Die Stadt trägt die Kosten für die barrierefreien Einrichtungen, taktilen Elemente im Gehwegbereich sowie des Kasseler Sonderbords und die taktilen Elemente an den Bushaltestellen.
- (5) Die Stadt trägt die Kosten für den Umbau der vorhandenen (linke Seite) Bushaltestelle in der Kreisstraße WUG 3 „Alesheimer Straße“ sowie die Kosten für die Verlegung und den evtl. Umbau der Bushaltestelle in die „Dorsbrunner Straße“.
- (6) Zur erstmaligen Herstellung der Hochborde leistet die Straßenbauverwaltung gemäß Nr. 13 ODR einen einmaligen Beitrag von 11 €/lfdm. Soweit vorhandene Gehwege verdrängt werden, übernimmt die Straßenbauverwaltung die Kosten für die Wiederherstellung in der bisherigen Breite und Beschaffenheit. Die Mehrkosten für die breitere und bessere Ausführung der Gehwege trägt die Stadt.

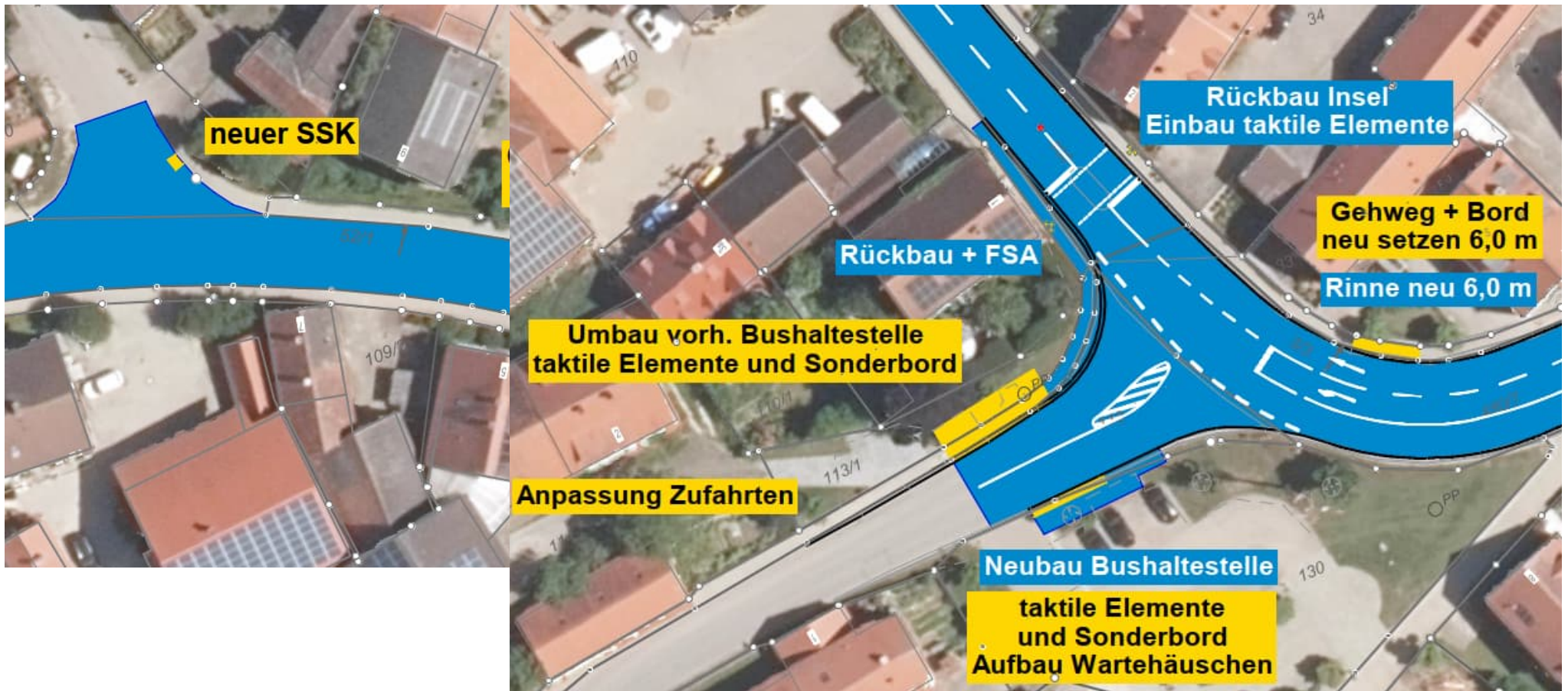
Stadt trägt Kosten für die den Gehweg

Stadt trägt Kosten für die barrierefreien Ausbau der Kreuzungen

Stadt trägt die Kosten für den Umbau der Bushaltestelle in der Alesheimerstraße und die Buswartehäuschen

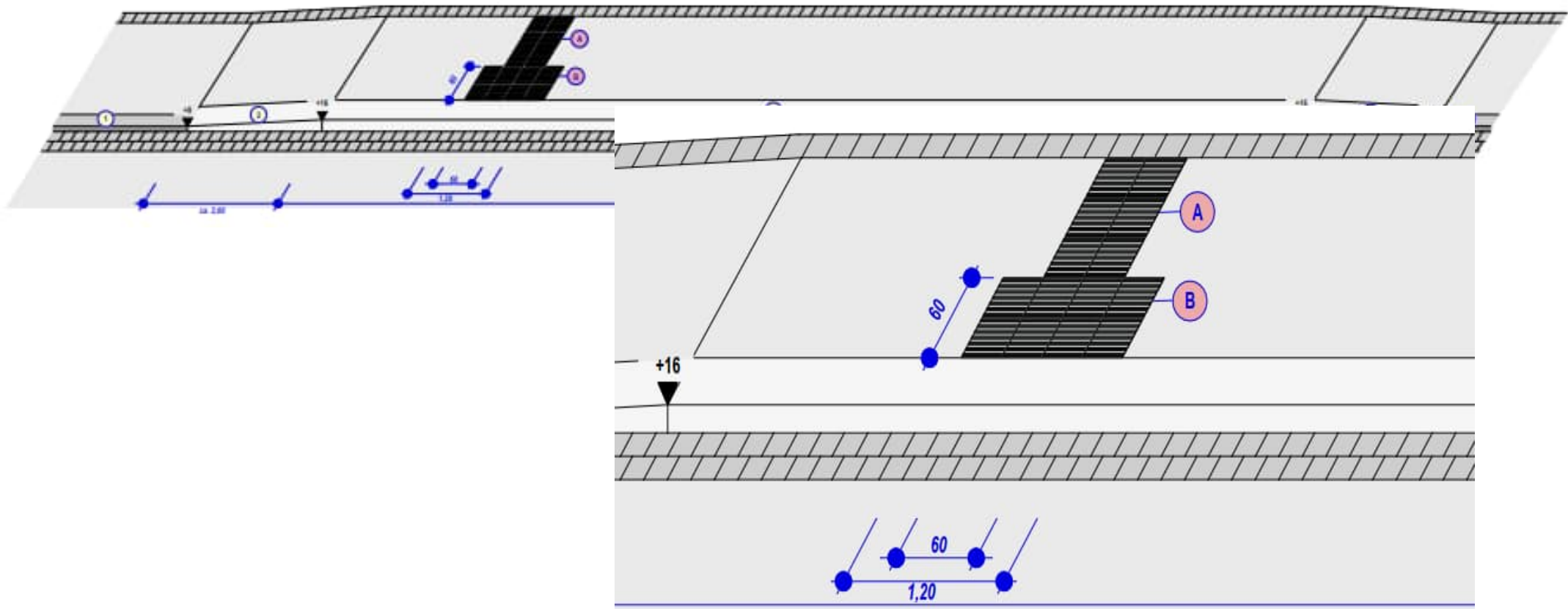
OD Stopfenheim

Kostenanteile §4 Stadt Einmündungen Kreisstraßen



OD Stopfenheim

Bushaltestelle



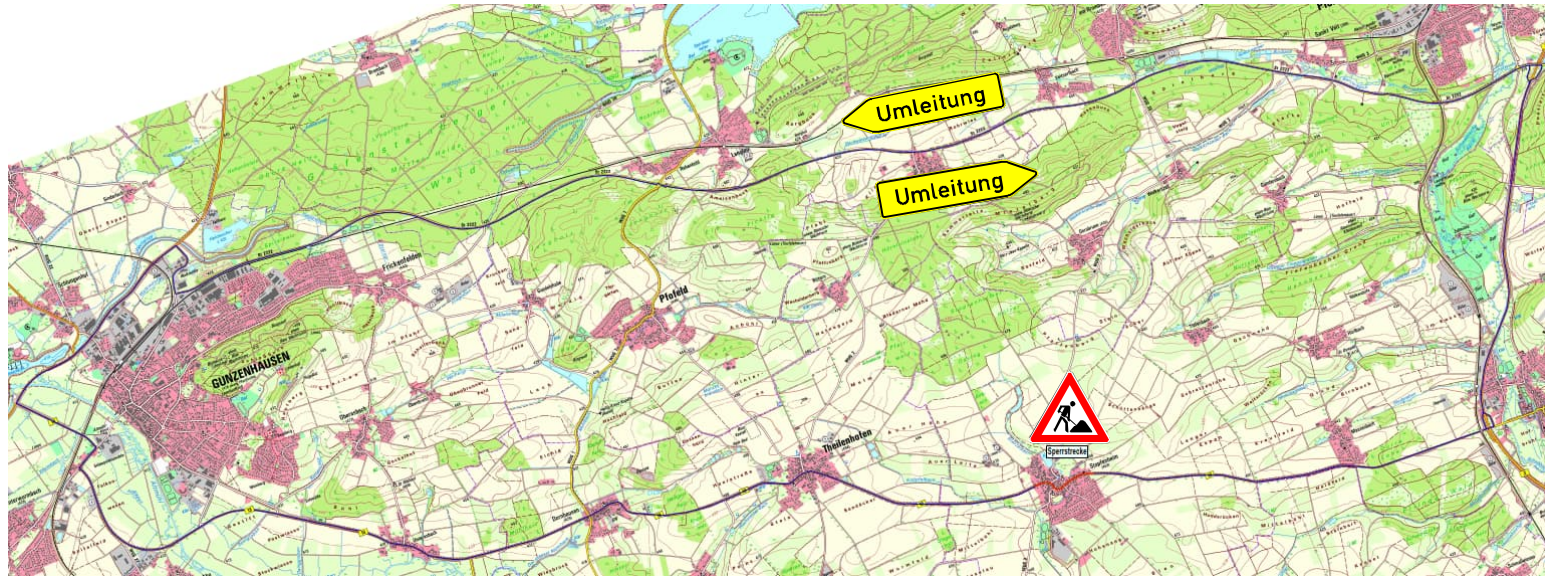
OD Stopfenheim

Kostenanteile §4 Stadt Einmündungen Gemeindestraßen



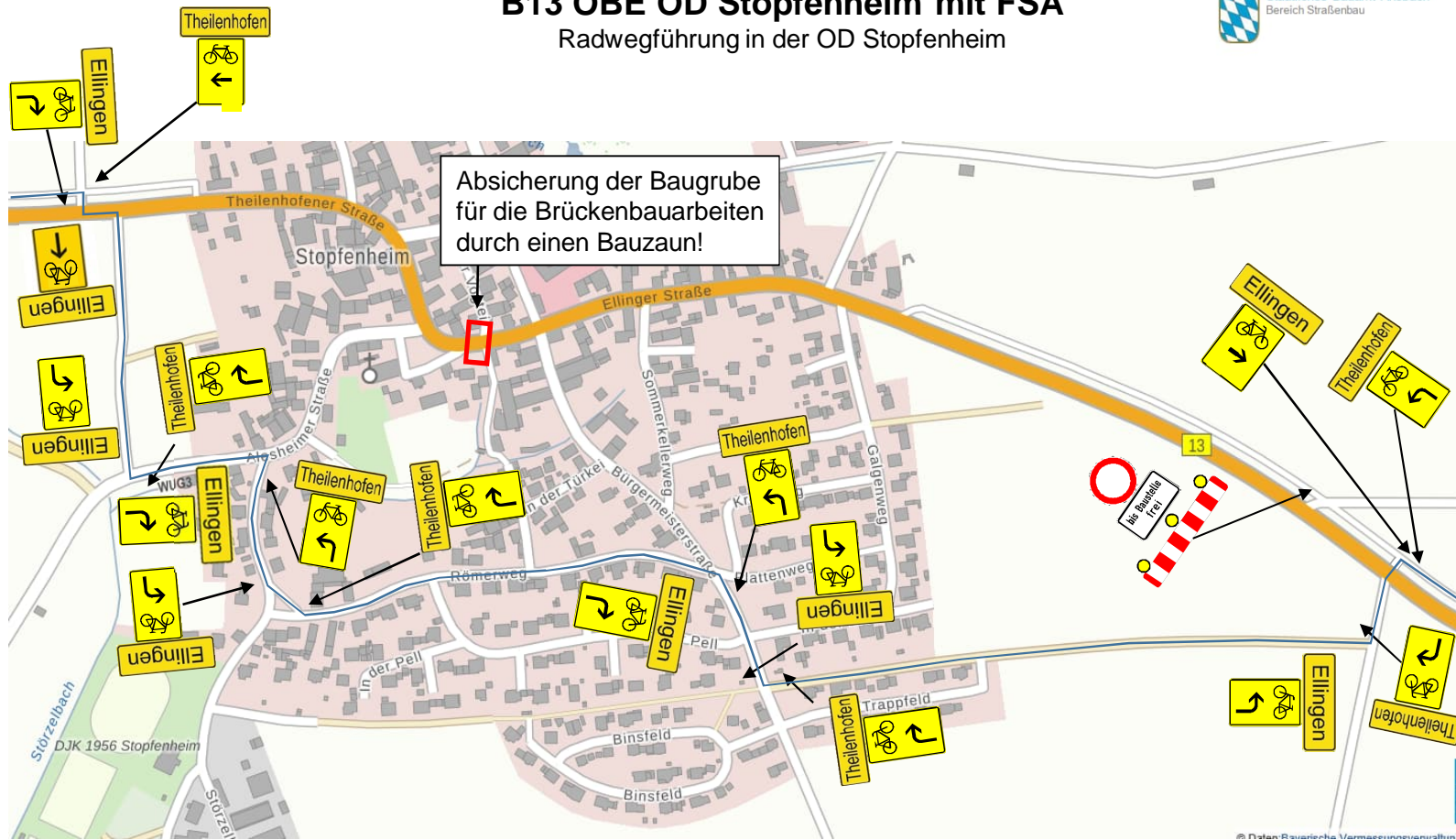
B13 OBE OD Stopfenheim mit FSA

Umleitungs- und Beschilderungsplan - Gesamtüberblick



B13 OBE OD Stopfenheim mit FSA

Radwegführung in der OD Stopfenheim



OD Stopfenheim

Vielen Dank

